

In der Sitzung am 13.07.2016 hat der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

Unter den TOPs 7. bis 12. wurde der Vertreter der Stadt in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen angewiesen, den jeweiligen Jahresabschlüssen und den damit verbundenen Entscheidungen zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung des jeweiligen Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung zuzustimmen.

Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst für:

- die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (TOP 7.)
- die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (TOP 8.)
- die Holstenhallen Neumünster GmbH (TOP 9.)
- die Holstenhallen Service GmbH (TOP 10.)
- die Wohnungsbau Neumünster GmbH (TOP 11.)
- die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH (TOP 12.)